

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung der Gemeinde Grömitz über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 11

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 14, 16 und 17 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grömitz vom 18.04.2024 folgende Satzung der Gemeinde Grömitz beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Veränderungssperre

Die Satzung der Gemeinde Grömitz über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Grömitz für die gesamte Ortslage Suxdorf vom 22.02.2023 (Bekanntmachung 24.02.2023) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grömitz, den 23.04.2024

(LS) Gemeinde Grömitz - Der Bürgermeister - gez. Sebastian Rieke

Anlage 1

Geltungsbereich der Veränderungssperre

